



Gemeinde Meltingen



„Dr Bohnefade“ INFOBLATT der Gemeinde Meltingen

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|--|-------|-------|
| - Nächste Termine | Seite | 2 |
| - Wir haben gratuliert... | Seite | 2 |
| - Geburten... | Seite | 2 |
| - Es schneiet es beielet es goht ä rauhe Wind,... | Seite | 3-5 |
| - Dr Brief vom Präsi | Seite | 5/6 |
| - F A S N A C H T | Seite | 7-14 |
| - Neues Antragsverfahren "Navig" für die Identitätskarte ab 01.01.2015 | Seite | 15 |
| - Vorstellung Brunnenmeister-Stellvertreter | Seite | 16 |
| - Dorfplatzkonzert 13.02.2015 | Seite | 16 |
| - Abfallkalender | Seite | 17 |
| - Feiertage in Meltingen | Seite | 18/19 |
| - Feuerwehr Ibach | Seite | 20 |



Nächste Termine

11. Februar 2015

Mittagstisch im „Bad“

12.02.-17.02.2015

F A S N A C H T

11. März 2015

Mittagstisch im Restaurant Traube



Wir haben gratuliert...

09. Dezember 2014

zum 80. Geburtstag von Herr Stephan Ackermann

07. Januar 2015

zum 85. Geburtstag von Herr Erich Fellmann

Diesen Einwohnern durfte der Gemeinderat seine Glückwünsche überbringen. Wir wünschen den Jubilaren nochmals alles Gute, danken für die Gastfreundschaft und hoffen, sie bleiben noch lange bei bester Gesundheit.



Geburten...

06. Dezember 2014

Mirco Jeger, Sohn der Martina und des Pascal Jeger

29. Dezember 2014

Flurina Metzger, Tochter der Rebecca Metzger und des Andreas Halbeisen

Wir gratulieren den Eltern zur Geburt ihres Kindes und wünschen ihnen alles Gute.



Foto 31.12.2014 (SK)

Es schneielet es beielet es goht ä rauhe Wind,...

Der Winter hat uns eingeholt und das ganze Land mit ihrer weissen Pracht verziert. Es wird niemandem entgangen sein, dass innert kürzester Zeit sehr viel Schnee gefallen ist. Der neu konstituierte Winterdienst fuhr rund um die Uhr die Strassen der Gemeinde ab und versuchte so gut es geht diese befahr- und begehbar zu machen.

Wir kennen es alle, ein bekanntes Kinderlied, „Es schneielet es beielet es goht ä chüele Wind“. Vielleicht ist ihnen der Titel aufgefallen, „ä chüele Wind“ sollte es doch heissen!? Aber im Titel steht „ä rauhe Wind, ...!?

Das hat seinen Grund:

Wie jedes Jahr erreichten mehrere Reklamationen aus der Bevölkerung die Gemeinde, welche den Schnee betrafen. Dabei fielen nicht nur ruhige Worte. Es wurde geflucht, gewettert, geschrien und sogar gedroht!

Einige Reklamationen betrafen die Arbeit der Winterdienstmannschaft, andere das Verhalten der Nachbarschaft. Anstatt gemeinsam die Weihnachtszeit zu geniessen und sich gegenseitig beim Schneeräumen zu helfen, schoben einige „ihren“ Schnee zum Nachbarn oder einfach auf die Strasse.

Der Name Gemeinde, kommt von Gemeinschaft und nicht von Gemeinheit! Ein bisschen mehr Toleranz wäre aus meiner Sicht angebracht.

An dieser Stelle ist aber auch zu erwähnen, dass sich viele gegenseitig geholfen haben und sichtlich noch Spass dabei hatten. Auch etliches Lob konnte ich in diesen Tagen erfahren, welches ich gerne an die Winterdienstmannschaft weitergebe.

Als von euch gewählten und für den Winterdienst verantwortlichen Gemeinderat, nehme ich eure Sorgen ernst und versuche eine befriedigende Lösung für alle zu finden.

Für den Winterdienst existieren einige Rahmenpläne, welche ich hier gerne erläutere:

Für die Organisation des Winterdienstes sind folgende Gesetze und Normen von Bedeutung:

- **Obligationenrecht**

Allgemeine Bestimmungen, Artikel 58, Absatz 1 und 2
beschreibt die Werkeigentümerhaftung, die auch für Verkehrsflächen gilt.

- **Strassengesetz**

§ 21

definiert den Winterdienst als Teilaufgabe des Strassenunterhalts.

- **Strassenverkehrsgesetz**

Artikel 32

verlangt die Anpassung der Geschwindigkeit an die Umgebung,
Sichtverhältnisse und den Strassenzustand.

- **Verkehrsregelverordnung**

Artikel 4: Beschreibt das Prinzip des Fahrens auf Sicht

Artikel 46 und 48: Schlitteln

- **Umweltschutzgesetz**

Artikel 29, Absatz 1 und 2

gibt dem Bundesrat die Kompetenz, für Streusalze spezielle Vorschriften zu erlassen.

- **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)**

hat per 01.08.2005 die Stoffverordnung abgelöst und definiert, wann, wo und mit welchen Geräten Auftaumittel im Winterdienst eingesetzt werden dürfen.

- **Gewässerschutzgesetz**

Artikel 6

Verbietet den direkten Eintrag oder das Versickern von gewässerverunreinigenden Stoffen.

- **Gesetzliche Vorgaben zu den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

- **Kantonale Rechtserlasse (Strassengesetze)**

- **Kommunale Reglemente (Strassenreglement der Gemeinde) <in Arbeit>**

Auf Grund dieser Gesetze und Regeln, kann ich hier zu folgenden Beschwerden Stellung nehmen:

„Der Pflug hat den ganzen Schnee in meine Ausfahrt gedrückt“

Die Grundeigentümer haben den auf ihre Grundstücke verschobene "Gemeinde- und Staatsschnee" zu dulden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass dieser Schnee vom Gemeinwesen beseitigt wird, solange diese "Immission" das Mass des Üblichen und Zumutbaren nicht übersteigt.

Das Mass des Üblichen und Zumutbaren wäre dann übertroffen, wenn ein Grundstück als eigentliche Schneedeponie erhalten müsste. Diese Verpflichtung leitet sich indirekt aus Art. 684 ZGB ab.

„Mein Platz wurde nicht vom Schnee geräumt“

Der Winterdienst an den privaten Strassen, Wegen und Plätzen wird grundsätzlich nicht durchgeführt.

Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat. Entsprechende Aufwände werden den Grundeigentümern in Rechnung gestellt und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht übernommen. Jegliche Haftpflicht, die sich aus dem Winterdienst auf privaten Strassen, Wegen und Plätzen ableiten lässt, wird abgelehnt und den Eigentümern überbunden. (SRB Nr. 780 vom 12. 09. 1972).

„Warum ist die Strasse noch nicht gepflügt?“

Eine Betriebsbereitschaft aller kommunalen und privaten Strassen rund um die Uhr kann mit den vorhandenen personellen und technischen Mitteln nicht gewährleistet werden. In der Schweiz ist eine 24stündige Betriebsbereitschaft nur auf dem Nationalstrassennetz gesetzlich vorgeschrieben.

Der Winterdienst Meltingen verfügt über drei Prioritätenstufen:

Priorität 1

- a) Strassen mit Steilstrecken (über 6 % Längsgefälle)
- b) Sammelstrassen
- c) Strassen mit Busverkehr
- d) Strasse zum Feuerwehrgebäude

Priorität 2

- a) Strassen zu öffentlichen Gebäuden und Gewerbeanlagen
- b) Strassen zu bewohnten Liegenschaften der Landwirtschaft
- c) Übrige öffentliche Parkplätze

Priorität 3

Alle übrigen Strassen, Trottoirs und Fusswege, die im Winter unterhalten werden müssen. Wald und Flurwege werden **nicht** im Winterdienst berücksichtigt!

„Der Nachbar hat mir seinen Schnee auf den Hausplatz geschoben“

Dies ist eine Zivilrechtliche Angelegenheit und kann zur Anzeige gebracht werden:

Es ist verboten, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund oder fremden Grundstücken abzulagern. Zwischen Privaten kann gestützt auf Art. 684 ZGB ein Nachbar dem anderen Nachbarn das übermässige Einwirken auf sein Eigentum verbieten. Gegenüber dem mit dem Enteignungsrecht versehenen Gemeinwesen (Gemeinde) kann ein solches Verbot bei der Ausübung öffentlicher Aufgaben nicht durchgesetzt werden. Das dem Privaten aus Art 684 ZGB grundsätzliche Abwehrrecht ist enteignet.

„Ich will keinen Schnee ...“

Dafür gibt es kein Gesetz, dies ist Sache von Frau Holle wobei die Gemeinde kein Mitspracherecht besitzt.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Meltingen ein gutes, erfolgreiches aber vor allem ein friedliches Neues Jahr.

Sascha Kohler, Gemeinderat, Ressort Öffentliche Sicherheit



Dr Brief vom Präsi

Die abgelehnte Einladung

Im Januar und im Februar gibt es praktisch jedes Wochenende mindestens zwei Generalversammlungen oder Apéros von Firmen und sonstigen Institutionen. Und zu den meisten dieser Anlässen werde ich als Gemeindepräsident eingeladen. Wie sich wohl jede Leserin und jeder Leser vorstellen kann, ist es mir nicht möglich, alle diese Einladungen wahr zu nehmen. Sei es die Arbeit oder Terminkonflikte oder auch nur das Privatleben: irgendwie muss ich mich und meine Ressourcen einteilen.

Manchmal geht das mit sehr gutem Gewissen. Einladungen von Firmen kann ich an meine Kolleginnen und Kollegen delegieren, denn diese vertreten unsere Gemeinde stets vorbildlich. Bei unseren dorfansässigen Vereinen ist eine Absage ohne schlechtes Gewissen schon schwieriger. Schliesslich will ich den Vereinen durch meine Präsenz zeigen, dass sie für ihre Aktivitäten mit meiner vollen Unterstützung rechnen dürfen. Andererseits sind jene Wochenenden, welche ich mit meiner Tochter verbringen darf, ein Tabu für politische Tätigkeiten.

Klar, Ausnahmen gibt es schon. Wenn der Anlass mit einem für Deborah (meine Tochter) interessanten Thema verbunden ist. Und natürlich muss ich sie zur GV oder Apéro oder was auch immer, mitnehmen dürfen.

Seid mir also nicht böse, wenn ich eine Einladung ablehne.

Die angenommene Einladung

Die eine oder andere Einladung zur Generalversammlung nehme ich auch an. Da fühlt man am besten, wie sich ein Verein entwickeln will, was für Ideen und Träume realisiert werden und welche Attraktionen für das ganze Dorf interessant sein könnte. Für mich ist es ein sehr grosses Anliegen, dass die attraktiven Anlässe unseres Dorfes erhalten und soweit möglich ausgeweitet werden.

Am Freitag, 16.01.2015, war so ein Anlass. Die Einladung zur GV des Bäuerinnen und Landfrauen Vereins nahm ich wahr. Es war sehr lustig. Alleine schon die Tatsache, als einziger Mann von so vielen Damen umgeben zu sein, war für mich ein durchaus angenehmes Erlebnis. Der geschäftliche Teil war zwar streng dem Reglement entsprechend, aber kurz und bündig. Und so blieb viel Zeit für Gespräche, Austausch von Ideen und unterhaltende Einlagen.

Die Damen dieses Vereins haben ein sehr unterhaltsames Eigenleben. Der gemeinsame Maibummel, ein Ausflug im September und der Klausenhock im Dezember sind ein paar Beispiele dieser vereinsinternen Aktivitäten. Wie ich an der GV erfahren habe, wird, wie letztes Jahr, auch ein Töpferkurs im Angebot sein. Und als „high light“ werden die Damen des Bäuerinnen und Landfrauen Verein zusammen mit den Landfrauen Gilgenberg einen Stand (Kaffeestube) bei der Gewerbeausstellung Gilgenberg bewirtschaften.

Aber auch für die Dorfbevölkerung wird viel Arbeit investiert. Die „Glückshämpfeli“, welche im August in der Kirche verteilt werden, sind reinste Handarbeiten der Bäuerinnen und Landfrauen. Im November ist dann der Milchtag. Die Damen verteilen den Schülerinnen und Schülern in der Schule frische Milch. Ebenfalls im November ist das Kinderbasteln. Wie das abläuft, weiss ich von meiner Tochter. Sie kommt jedes Mal nach diesem Basteltag begeistert nach Hause und erzählt, was wie gemacht wurde. Ist doch eine sehr schöne und befriedigende Sache, wenn man den Kindern so viel Freude bereiten kann.

Was mich an jenem Abend erstaunte, war die Feststellung, dass dieser Verein trotz der vielen Attraktionen nicht weiter wächst. Die interessierten Damen unseres Dorfes müssen nicht Bäuerin sein, um diesem Verein beizutreten. Und alle Damen, welche in unserem Dorf wohnen, sind doch Landfrauen. Ein Status, welcher die Einwohnerinnen mit Stolz erfüllen muss, gehören sie doch zu jenen Menschen, welche nicht dem degenerierenden Prozess der Stadtmenschen ausgesetzt sind.

Also, liebe Mitbewohnerinnen, gebt Euch einen Ruck und meldet Euch an.

Gérard Zufferey, Gemeindepräsident



Neues Antragsverfahren "Navig" für die Identitätskarte ab 01.01.2015

Wichtige Informationen der Gemeindeverwaltung Nunningen:

Mit der am 1. März 2012 in Kraft getretenen Anpassung des Bundesgesetzes über Ausweise, wurde das Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, das heutige auf Papier existierende Antragsformular durch ein modernes elektronisches Verfahren abzulösen.

Bereits im Januar 2014 starteten Pilotprojekte und die ersten Gemeinden beantragten die Identitätskarte elektronisch.

Nach weiteren Anpassungen müssen die Einwohnergemeinden die Software nun ab dem 01.01.2015 produktiv einsetzen.

Was heisst das für Sie?

Sie kommen weiterhin mit dem bisherigen Ausweis bei uns auf der Verwaltung vorbei. Ihre persönlichen Daten werden von der Einwohnerkontrolle in das Programm „Navig“ eingelesen. Der Antrag wird erstellt und ausgedruckt. Sie unterschreiben das Formular und das mitgebrachte Foto wird dann auf das Formular aufgeklebt. Das Passbild können Sie auch als JPG-Datei mitbringen oder uns vorgängig per Email zustellen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Foto nicht älter als 6 Monate sein darf, und die Ansprüche der Fotomustertafel (schweizerpass.ch / Pass und Identitätskarte / Ausweise beantragen / Antragsverfahren) erfüllen muss.

Das fertige Dokument wird dann eingescannt und elektronisch an das Ausweiszentrum übermittelt.

Die Kosten für die Ausweise werden sich durch diese Neuerung nicht ändern. Wir möchten diese nochmals in Erinnerung rufen:

| Ausweisart für | Pass | IDK | Total | Kombiangebot Pass und IDK |
|---|--------|-------|--------|------------------------------|
| Erwachsene 10 Jahre gültig | 145.00 | 70.00 | 215.00 | 158.00 |
| Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren 5 Jahre gültig | 65.00 | 35.00 | 100.00 | 78.00 |



Vorstellung Brunnenmeister-Stellvertreter

Zu Beginn des neuen Jahres hat Peter Stebler-Tanner wohnhaft in Zullwil seine Arbeit als Brunnenmeister-Stv. und Nachfolger von Urs Bütikofer aufgenommen. Dem abtretenden sprechen wir bei dieser Gelegenheit einen grossen Dank aus für die stets kompetente Unterstützung von welcher wir über 8 Jahre profitieren konnten.

Mit Peter Stebler konnte eine erfahrene Person für dieses Amt gefunden werden, welche bereits einige Jahre Erfahrung in diesem Aufgabenbereich mitbringt.

Bei der Zuteilung des Aufgabenbereiches zwischen unserem Haupt-Brunnenmeister und seinem Stellvertreter wird vorerst keine Änderung gegenüber den bisherigen Regelungen vorgesehen. So wird Peter Stebler zur Hauptsache bei Abwesenheit unseres Haupt-Brunnenmeister Toni Hänggi, für die Überwachung und Störungsbehebung zuständig sein. Ebenso wird er bei der Leckortung sowie Gebietseingrenzung, Störungssuche und Reparaturen nach Bedarf unterstützend mitarbeiten. Fix zugeteilt ist Peter Stebler auch die Betreuung und Überwachung der Wasserversorgung „Höfe West“ inkl. Pumpstation Zägerten und Reservoir Chäsel, sowie die Kontrolle der Hydranten im ganzen Gemeindegebiet.

Aber auch das jährliche Ablesen des Wasserverbrauchs und ggf. Ersatz der Messeinrichtung wird er für uns erledigen.

Wir wünschen unserem neuen Brunnenmeister einen guten Start, und bedanken uns für sein Engagement in unserer Gemeinde.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir wieder mal orientieren, dass alle Störungen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung in unserer Gemeinde, sowie unerklärliche Wasseraustritte aus dem Boden, welche ihren Ursprung bei einem Leitungsleck haben könnten, über unsere Pikettnummer **079/748 03 91** gemeldet werden können.

Über diese Nummer können Sie jederzeit mit einem unserer Brunnenmeister in Verbindung treten.

Wir sind für allfällige Informationen sehr dankbar, da Wasserverluste für unsere Gemeinde hohe Kosten verursachen.

Bau- u. Wasserkommission



Abfallkalender

Informationen für den Abfallkalender 2015

Bitte beachten Sie folgende Meldungen der Kelsag:
Die Alteisenentsorgung findet neu am 17./18.03.2015 statt.
Die Sperrgutabfuhr nur noch 1 mal jährlich, nämlich am 30.03.2015.

❖ **Kehrrichtabfuhr: Abfuhrtag ist jeden Freitag**

Verschiebedaten:

| | | | | |
|-----------------|----------------|---|-----------------------------------|---------------------|
| 03. April | Karfreitag | → | auf Mittwoch, 01. April | ab 06.00 Uhr |
| 01. Mai | Tag der Arbeit | → | auf Mittwoch, 29. April | ab 06.00 Uhr |
| 25. Dezember | Weihnachten | → | auf Mittwoch, 23. Dezember | ab 06.00 Uhr |
| 01. Januar 2016 | Neujahr | → | auf Mittwoch, 30. Dezember | ab 06.00 Uhr |

→ **Bitte beachten Sie, dass der Abfall bei den Verschiebedaten bereits um 06.00 Uhr bereit stehen muss!!!**

❖ **Alteisenentsorgung:**

17. März - 18. März **Sammelstelle:** Gemeindeparkplatz Graben
 17. September - 18. September **Sammelstelle:** Gemeindeparkplatz Graben

❖ **Papier- und Kartonsammlung: (jeweils am Mittwoch)**

11. März
 10. Juni
 02. September
 18. November

❖ **Sperrgutabfuhr: (jeweils am Montag)**

30. März

❖ **Haushalt-Sondermüllsammlung**

15. Juni bis und mit 27. Juni
 (Die Flugblätter mit dem Tourenplan erhalten Sie direkt von der Kelsag)

❖ **Häckseldienst: (Anmeldung erfolgt mit separater Post)**

17. + 18. April
 16. + 17. Oktober

**Weitere Infos finden Sie auch unter:
www.kelsag.ch oder www.meltingen.ch!**

-BITTE AUFBEWAHREN-



Feiertage in Meltingen

Wir leben in einem Land, welches sich aus Kommunen, Staat und Bund zusammensetzt. Und dieses Mosaik wirkt auch auf die Feiertage sehr oft sehr verwirrend. In der Folge erkläre ich möglichst einfach, welche Feiertage für unsere Gemeinde relevant sind und wie diese Feiertage zu verstehen sind.

Der Bund hat gemäss Arbeitsgesetz (ArG Art. 20a Abs. 1) lediglich den 1. August ein dem Sonntag gleichgestellter bezahlter Feiertag festgelegt. Und damit komme ich zum ersten, wichtigen Kriterium.

Ein Feiertag gemäss Arbeitsrecht ist nicht gleich zu setzen wie ein gesetzlicher Ruhetag, aber umgekehrt sehr wohl. Für den 1. August bedeutet dies, dass die Geschäfte zwar geschlossen sind, aber den Rasen darf man mähen und die Gartenparty kann die Nachbarschaft mit Lärm beschallen, ohne deswegen mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Jetzt zum Kanton. Der Bund erlaubt den Kantonen, maximal 8 Ruhe- und/oder „Hohe Feiertage“ pro Jahr zu bestimmen. Und damit alles möglichst kompliziert ist, beachtet die Leserin und der Leser, dass es zwischen Ruhe- und Feiertage Unterschiede gibt.

Der Ruhetag ist mit dem Sonntag gleich zu setzen. Gemäss §5 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage ist jede Tätigkeit, die die Sonn- und Feiertagsruhe stört, verboten. Veranstaltungen, die geschäftlichen Zwecken dienen, sind auch nicht erlaubt, aber die Kantonsregierung kann da Ausnahmen bewilligen.

Ein „Hoher Feiertag“ ist grundsätzlich auch wie ein Sonntag. Zusätzlich sind an diesen Tagen Schiessübungen, Turn- und Sportveranstaltungen und sogar Tanzveranstaltungen verboten. Kino und Theater brauchen eine Ausnahmegenehmigung, um an diesen Tagen geöffnet zu haben. Geschäfte, welche an Sonntagen normalerweise geöffnet haben, sind in der Regel an Feiertagen geschlossen.

Nun bleiben noch die Kommunen, also die Gemeinden. Das Gesetz sagt, an den bestehenden, bisher üblichen örtlichen Feiertagen (Patroziniumsfesten) und lokalen Ruhetagen bleiben die Schulen und staatlichen Büros geschlossen. Zudem ist die Störung des öffentlichen Gottesdienstes, namentlich durch geräuschvolle Veranstaltungen in der Nähe von Kirchen, verboten. An diesen Tagen darf also gearbeitet werden. Auch die Gartenparty darf durchgeführt werden, sofern diese nicht neben der Kirche und während dem Gottesdienst stattfindet. So will es das Gesetz!

Wir in Meltingen haben den St. Josef-Tag. Es ist „nur“ ein lokaler Feiertag. Doch ich erwarte von allen Einwohnern unseres Dorfes, dass diesem Tag ein gebührender Respekt entgegen gebracht wird. Das Holz für den nächsten Winter wird an diesem Tag nicht gesägt. Der Dorfladen ist vielleicht nachmittags geschlossen und der Rasenmäher bleibt in der Garage. Die Restaurationsbetriebe unseres Dorfes verzichten auf Tanz- und Spielveranstaltungen oder veranstalten etwas im besinnlichen Rahmen, welcher unserem Feiertag zugetan ist.

In der folgenden Tabelle habe ich alle Feiertage für das Jahr 2015 aufgeführt, welche für uns in Meltingen zu beachten sind.

Feiertage 2015:

| Datum | Wochentag | Feiertag | Typ | Bemerkung |
|-------------------|------------------|-------------------|------------|-----------------------------------|
| 01. Januar 2015 | Donnerstag | Neujahrstag | 3 | Kantonaler "Hoher Feiertag" |
| 02. Januar 2015 | Freitag | Berchtoldstag | 5 | Geschäfte dürfen öffnen |
| 19. März 2015 | Donnerstag | St. Josef | 4 | Kommunaler Feiertag |
| 03. April 2015 | Freitag | Karfreitag | 3 | Kantonaler "Hoher Feiertag" |
| 05. April 2015 | Sonntag | Ostern | 2 | Mit dem Sonntag zu vergleichen |
| 06. April 2015 | Montag | Ostermontag | 2 | Mit dem Sonntag zu vergleichen |
| 01. Mai 2015 | Freitag | Tag der Arbeit | 1 | Nachmittags Geschäfte geschlossen |
| 14. Mai 2015 | Donnerstag | Auffahrt | 3 | Kantonaler "Hoher Feiertag" |
| 24. Mai 2015 | Sonntag | Pfingsten | 2 | Mit dem Sonntag zu vergleichen |
| 25. Mai 2015 | Montag | Pfingstmontag | 1 | Kein gesetzlicher Ruhetag |
| 04. Juni 2015 | Donnerstag | Fronleichnam | 2 | Kantonaler "Hoher Feiertag" |
| 01. August 2015 | Samstag | Nationalfeiertag | 1 | Geschäfte geschlossen |
| 15. August 2015 | Samstag | Maria Himmelfahrt | 2 | Kantonaler "Hoher Feiertag" |
| 01. November 2015 | Sonntag | Allerheiligen | 2 | Kantonaler "Hoher Feiertag" |
| 25. Dezember 2015 | Freitag | Weihnachten | 2 | Kantonaler "Hoher Feiertag" |
| 26. Dezember 2015 | Samstag | Stephanstag | 1 | Kein gesetzlicher Ruhetag |

Legende, Typ:

- 1 Gemäss Arbeitsgesetz dem Sonntag gleichgestellt.
- 2 Ruhetag, ist mit dem Sonntag gleich zu setzen. Lärm verboten.
- 3 Hoher Feiertag, strengere Regeln als an Sonntagen.
- 4 Kommunaler Feiertag.
- 5 Gesetzlich nicht anerkannter Feiertag.

Gérard Zufferey, Gemeindepräsident



Feuerwehr Ibach

2014 - ein strenges, aber spanendes 1. Kommandantenjahr in der Feuerwehr Ibach

Im Kommandantenkurs wurde mir viel Neues gesagt und beigebracht. Beim Ausüben dieses Amtes wird man aber mit vielen Sachen konfrontiert, welche noch nie gehört wurden. So gab es Situationen, bei welchen ich gedacht habe: „Oje, das kann ich nicht!“, - und doch ging es immer weiter.

Warum ging es weiter?

Weil ich wusste, dass ein starkes Kader und eine tolle Mannschaft hinter mir stehen, welche, genauso wie ich, etwas für die Sicherheit unserer beiden Gemeinden machen möchten.

Was ich auch glaube sagen zu können ist, dass wir einen super kameradschaftlichen Umgang haben, - alle mit dem gleichen Ziel:

„Helfen, wenn wir gerufen werden!“

Geleistete Einsätze im 2014:

| | |
|---|---|
| 5 diverse kleinere Brände | 85 Std. |
| 1 Brandmeldeanlage ohne Intervention | 2 Std. |
| 8 Elementarereignisse | 57 Std. |
| 1 Pionierdienst | 11 Std. |
| 4 First Responder (Herznotfalleinsätze) | 16 Std. |
| 19 Einsätze | Total geleistete Einsatzstunden: 171 Std. |

Letztes Jahr wurden in der Feuerwehr Ibach 1700 Übungs-, Kurs-, Sitzungs-, Rapports- und Einsatzstunden geleistet. Weiter kamen nochmals ca. 1000 Stunden Vorbereitung dazu.

Um einen kleinen Teil dieser Arbeiten finanziell abdecken zu können, werden unter anderem die Feuerwehrsteuern eingesetzt. Ich denke, dass diese Steuern sehr gut investiert sind, - geht es doch bei all unseren Arbeiten um die Sicherheit unserer beiden Gemeinden.

Etwas zu der First Responder-Gruppe (Herznotfall) der Feuerwehr Ibach:

Wir sind eine 10er-Gruppe, welche speziell für solche Fälle ausgebildet ist. Wenn jemand einen Notfall hat, und sich bei einer Notfallnummer meldet (112, 117, 118 oder 144), werden diverse Fragen gestellt. Wenn sich zeigt, dass die Person bewusstlos ist, wird auf der Alarmzentrale automatisch mit der Paramedic unsere First Responder-Gruppe aufgeboden. Der Grund, weshalb wir diese Gruppe haben ist, dass wir meistens einiges vor der Paramedic beim Patienten sind. Bei solchen Notfällen zählt bekanntlich jede Minute!

Und? Habe ich Ihr Interesse an der Feuerwehr Ibach geweckt und Sie möchten beitreten?

Dann melden Sie sich doch ☺.

Philipp Jeger, Kommandant der Feuerwehr Ibach